

# Position zum Validierungszuschuss

**„Einfach. Umfassend. Flexibel. So muss der Validierungszuschuss ausgestaltet werden.“**

**Elke Hannack**

Stellvertretende Vorsitzende

## Validierungsverfahren brauchen Förderung

Seit 2025 haben Menschen mit Berufserfahrung, aber ohne formalen Abschluss, einen Rechtsanspruch auf Validierung ihrer Kompetenzen auf der Basis von Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO). Doch die Realität sieht anders aus: Die Verfahren sind teuer (oft im vierstelligen Bereich) und die Zielgruppen – vor allem Geringverdiener\*innen, Berufserfahrene ohne Abschluss oder Menschen mit Migrationshintergrund – können sich die Kosten häufig nicht leisten. Ohne finanzielle Unterstützung bleibt der Rechtsanspruch ein leeres Versprechen.

Die Berichterstattung zu Berufsbildung und Arbeitsmarkt ist eindeutig: Geringqualifizierte haben deutlich schlechtere Chancen – auf sichere Jobs, faire Löhne und soziale Teilhabe. Gleichzeitig fehlen in vielen Branchen hunderttausende Fachkräfte, während Unternehmen oft auf prekäre Beschäftigung oder Teilqualifizierungen ohne Perspektive setzen. Das ist wirtschaftlich kurzsichtig und sozial ungerecht.

Validierungsverfahren schaffen Chancen für Menschen ohne Berufsabschluss. Insbesondere für Beschäftigte mit längerer Arbeitserfahrung oder abgebrochener Ausbildung kann sich ein Validierungsverfahren lohnen. Auch Betriebe profitieren davon, dass ihre Beschäftigten ohne formalen Berufsabschluss ihre beruflichen Kompetenzen qualitätsgesichert bewerten lassen. Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zu einer finanziellen Unterstützung für Validierungsinteressierte bekannt: „Mit einem Förderprogramm führen wir einen Validierungszuschuss ein.“ Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen dieses Vorhaben, denn der Validierungszuschuss ist ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung.

## Ein rechtlicher Anspruch auf Förderung ist notwendig

Der Validierungszuschuss sollte barrierearm, umfassend und flexibel ausgestaltet werden. Bürokratie und Abbruchrisiken müssen vermieden werden. Eigenanteile oder Darlehensmodelle führen dazu, dass viele Antragsberechtigten den Prozess abbrechen. Ein einfacher, unbürokratischer Zuschuss senkt diese Hürden und macht Validierung für alle zugänglich.

Ein Förderprogramm bedeutet einen Schritt in diese Richtung, ersetzt aber keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die zeitliche Befristung und die Abhängigkeit von verfügbaren Mitteln im Bundeshaushalt schaffen Unsicherheiten. Gerade wenn das finanzielle Volumen nicht ausreicht, ist die Gefahr von Enttäuschungen bei den Validierungsinteressierten hoch.

9. März 2026

Kontaktperson:

Jan Krüger

Leiter der Abteilung

Bildungspolitik und Bildungsarbeit

[Jan.Krueger@dgb.de](mailto:Jan.Krueger@dgb.de)

Telefon: +49 151 50252034

Kontaktperson:

**Mario Patuzzi**

Referatsleiter für Grundsatzfragen

der Beruflichen Bildung und

Weiterbildung

Bildungspolitik und Bildungsarbeit

**Deutscher Gewerkschaftsbund**

**Bundesvorstand**

Keithstraße 1

10787 Berlin

Telefon: 030 – 240 60 647

Telefax: 030 – 240 60 410

[mario.patuzzi@dgb.de](mailto:mario.patuzzi@dgb.de)

[www.dgb.de](http://www.dgb.de)

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sprechen sich deshalb grundsätzlich dafür aus, einen gesetzlichen Förderanspruch zu schaffen. Die damit einhergehende Verlässlichkeit und Chancengleichheit garantieren, dass Anerkennung und Validierung beruflicher Kompetenzen als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge verstanden werden. Damit haben Antragsberechtigte die notwendige Sicherheit bei der Erstattung der Kosten aus den Validierungsverfahren.

### **Wer soll profitieren?**

Förderberechtigt sollen diejenigen sein, die auch Anträge auf Zulassung für Feststellungsverfahren gestellt haben. Der Validierungszuschuss würde sich damit an Personen ab 25 Jahren richten, die in Deutschland wohnen oder mindestens hälftig berufstätig sind. Sie dürfen im Referenzberuf keine abgeschlossene Ausbildung oder eine Gleichwertigkeitsfeststellung haben und dürfen sich nicht in einem Ausbildungsverhältnis befinden. Eine nachgewiesene Arbeitserfahrung (mindestens das Eineinhalbfache der regulären Ausbildungsdauer) ist erforderlich.

Häufig werden bei Förderprogrammen Einkommens- und Vermögensprüfungen verankert. Beim Validierungszuschuss halten wir das für falsch. Solche Prüfungen schaffen neue Bürokratie und schließen Menschen aus, die z.B. auskömmliche Einkommen, aber keine Ersparnisse für teure Validierungsverfahren haben. Der Zuschuss sollte allen offenstehen, die ein Recht auf Validierung haben.

### **Ein kostendeckender und bürokratiearmer Zuschuss**

Beim Validierungszuschuss sollte der Grundsatz gelten: Alle Kosten des Validierungsverfahrens und ggf. des Ergänzungsverfahrens müssen gedeckt sein! Dazu gehören vor allem die Kosten, die für die Zulassung und Durchführung der Verfahren anfallen und die durch die Gebühren der zuständigen Stellen (z.B. Kammern) abgedeckt sein müssen. Hinzu kommen noch Fahrtkosten, da je nach Bundesland häufig nur eine oder zwei Kammern solche Verfahren durchführen. Falls nötig, sollte auch Verdienstausschlag gewährt werden können.

Da die Kosten je nach Beruf und Kammer stark variieren können, wäre es ungerecht, Pauschalen oder Obergrenzen für die Höhe der Förderung einzuführen. Damit würden diejenigen benachteiligt, deren Validierungsverfahren aufwändiger sind. Stattdessen sollten die tatsächlichen Kosten förderfähig sein.

Die Kosten fallen überwiegend auf Seite der zuständigen Stellen an. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sprechen sich dafür aus, dass die zuständigen Stellen auch diejenigen Stellen sind, die die Fördermittel des Validierungszuschusses bei der Bewilligungsstelle für die Antragsstellenden abrufen und verwalten. Sie kennen die Verfahren und sorgen für einheitliche Standards. Die Bewilligungsstelle sollte dabei auch die Funktion einer Kostenkontrolle gegenüber den zuständigen Stellen erhalten.

Der Erfolg eines Validierungszuschusses hängt an niedrigschwelligen und einfachen Verfahren. Anträge müssen leicht verständlich und mit geringem Aufwand

zugänglich und bearbeitbar sein. Antragstellung, Kommunikation und Nachweissführung sollten vollständig online möglich sein – z.B. über ein zentrales Portal. Nachweispflichten müssen auf das notwendige Minimum begrenzt werden. Darüber hinaus braucht es bei den zuständigen Stellen ausreichend personelle Kapazitäten, um kurze Bearbeitungszeiten zu erreichen. So ausgestaltet, kann der Validierungszuschuss Maßstäbe für effektive Unterstützungsinstrumente in der Beruflichen Bildung setzen.

### **Ergänzungsqualifizierung: Lücken schließen – ohne neue Hürden**

Ein Validierungszuschuss darf sich nicht nur auf das eigentliche Feststellungsverfahren erstrecken, sondern muss auch das Nachholen von Qualifikationen fördern. Falls die Validierung „überwiegend vergleichbar“ ausfällt, müssen Qualifikationslücken durch eine Ergänzungsqualifizierung geschlossen werden. Dabei fallen ebenso Kosten an, die die Antragsstellenden nicht selbst tragen können. Deshalb gilt hier ebenfalls der Grundsatz, dass alle anfallenden Kosten zu übernehmen sind. Darunter fallen Lehrgangs- und Qualifizierungskosten inklusive Materialkosten sowie Fahrtkosten und Gebühren.

Auf der Grundlage eines individuellen Qualifizierungsplans sollten diese Kosten durch den Validierungszuschuss abgedeckt werden. Damit wird der tatsächliche Qualifizierungsbedarf gefördert – ob betriebsnah, modular oder über digitale und hybride Qualifizierungsangebote.

Sollte die Ergänzungsqualifizierung einen Maßnahmenumfang von mehr als 120 Stunden umfassen, ist obligatorisch zu prüfen, ob nicht eine Förderung durch Arbeitsagenturen oder Jobcenter vorrangig ist.

### **Fazit**

Der Validierungszuschuss muss einfach, umfassend und flexibel ausgestaltet sein, um sein Ziel zu erreichen: Chancengleichheit für alle Berufserfahrenen – unabhängig von Einkommen oder beruflicher Herkunft, Fachkräftesicherung durch ein anerkanntes Validierungsverfahren sowie eine niedrigschwellige Förderung ohne Bürokratie und Abbruchrisiken. Dann wäre der Validierungszuschuss ein sozialer und wirtschaftlicher Gewinn.